

Stadt Rodenberg
Der Stadtdirektor

Rodenberg, den 23.04.2025
Rathaus
Amtsstraße 5

Bekanntmachung
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Stadt Rodenberg
Bebauungsplan Nr. 64 „Gesundes Zentrum Rodenberg“

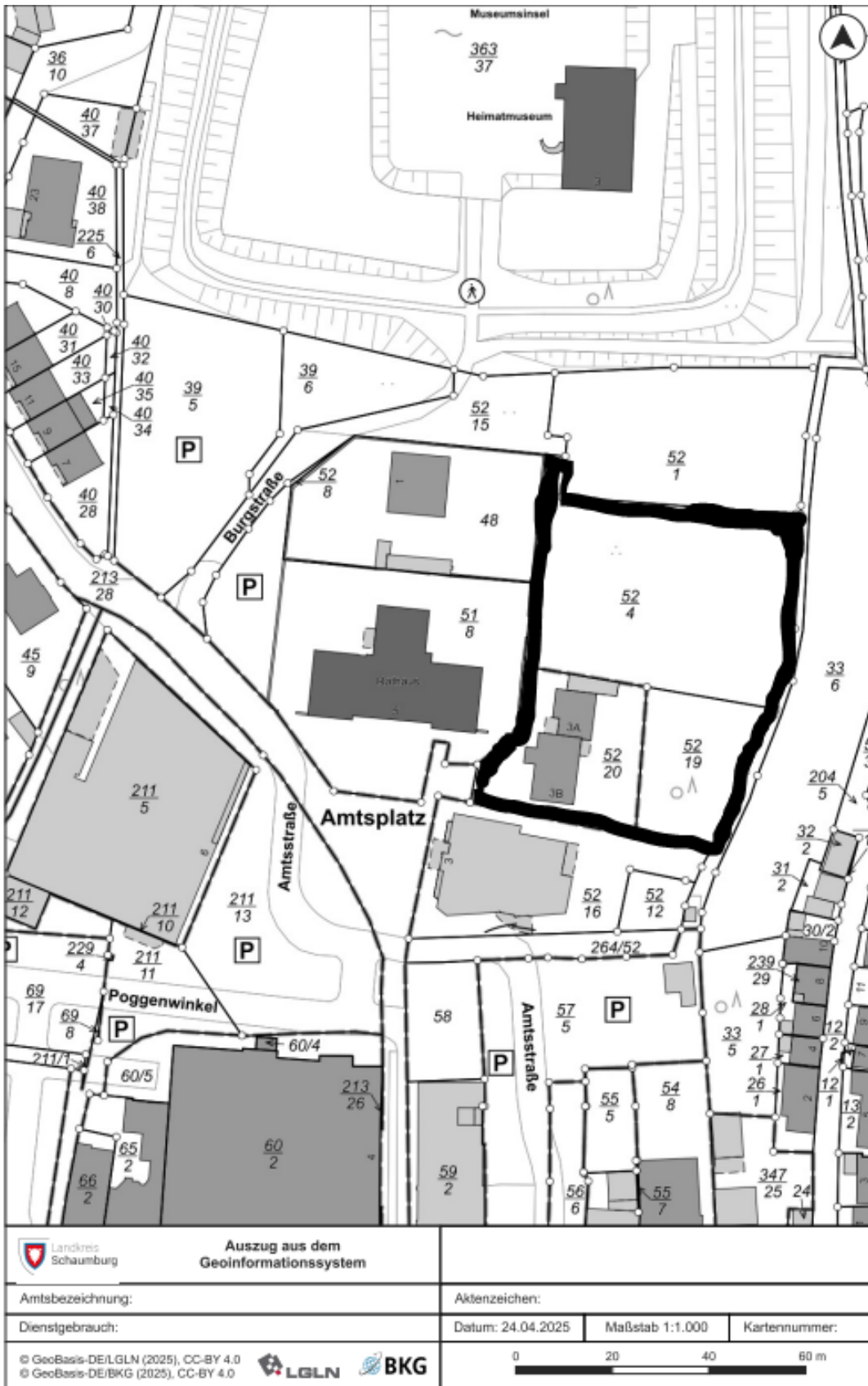
Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rodenberg hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gesundes Zentrum Rodenberg“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt östlich des Rathauses und südlich des Burgparks in der Gemarkung Rodenberg.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Grundlagen für die Erschließung und eine bessere Ärztliche Versorgung in der Stadt Rodenberg geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 "Gesundes Zentrum Rodenberg" liegt zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom **05.05.2025 bis zum 05.06.2025** während der Öffnungs- und Sprechzeiten ((Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Unterlagen können, im gleichen Zeitraum, auch über das Internet auf der Seite der Samtgemeinde Rodenberg unter <http://www.rodenberg.de/bauleitplanverfahren> abgerufen werden.

Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, können die Unterlagen telefonisch unter 05723/705-27 oder 05723/705-0 anfordern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Schellhaus)